Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/613219/griff-der-chef-zur-waffe-oder-der-arbeitnehmer
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 04.09.2015

Prozess gegen Ekrem G.

Griff der Chef zur Waffe? Oder der Arbeitnehmer?

von Stefan Buchholz

Osnabrück. Dass Schüsse fielen, zumindest soviel scheint sicher. Ob allerdings der Hamburger Bauunternehmer Ekrem G. seinen Angestellten mit vorgehaltener Waffe zur Rückkehr in die Firma animieren wollte oder der Ex-Angestellte seinen Chef mit dieser Pistole bedrohte, ist weiter strittig. Jetzt hatten die Zeugen das Wort.

- Im Januar soll ein Hamburger Bauunternehmer laut Anklage in Osnabrück versucht haben, seinen ehemaligen Mitarbeiter mit Waffengewalt zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen. Schüsse fielen.
- Nach Darstellung des Angeklagten habe allerdings nicht er, sondern sein Ex-Arbeitnehmer zur Waffe gegriffen.
- Nach den Zeugenaussagen sehen sowohl Ankläger und als auch der Verteidiger sehen ihre Position bestätigt.

Ekrem G. soll laut Anklage der Staatsanwaltschaft im Januar dieses Jahres in Osnabrück seinen ehemaligen Angestellten mit Waffengewalt zur Wiederaufnahme der Arbeit zwingen zu wollen. Dabei habe Ekrem G. seinem Ex-Mitarbeiter zweimal ins Bein geschossen. Oder doch nicht? Bei dem Treffen sei er plötzlich von seinem ehemaligen Mitarbeiter mit der Waffe bedroht worden, so Ekrem G. in seiner schriftlichen Äußerung. Am fünften Prozesstag sollten jetzt Zeugen helfen, Licht in das Dunkle zu bringen. (Weiterlesen: Gericht hebt Haftbefehl auf (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/612265/mit-der-waffe-zur-arbeit-gezwungen-gericht-hebt-haftbefehl-auf))

Nichts Genaues weiß man nicht ...

Alle sieben Zeugen berichteten, mehr oder weniger viel von der Auseinandersetzung und den Schüssen mitbekommen zu haben. Die meisten von ihnen hatten am Abend des 17. Januar 2015 die Schüsse zunächst als verspätete Silvesterböller interpretiert. Was sie rund um den Tatort aus bis zu 30 Metern Entfernung hörten und beobachteten, konnten sowohl der Angeklagte Ekrem G. als auch der Nebenkläger als Bestätigung ihrer eigenen Schilderung des Tathergangs auffassen. Demnach nahmen manche Zeugen neben den Schüssen und einem Aufschrei auch eine Art Kampf zwischen zwei Personen wahr. Dabei beobachteten sie, wie ein Mann zu Boden ging und der andere auf ihn einschlug und eintrat. (Weiterlesen: Er wollte nicht arbeiten: Chef schießt Mitarbeiter ins Bein (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/606172/er-wollte-nicht-arbeiten-chef-schiesst-mitarbeiter-ins-bein))

Ankläger und Verteidiger sehen ihre Position bestätigt

Übereinstimmend hatten die meisten Zeugen auch das Fluchtfahrzeug aus einer Parkbucht in der Nähe des Tatortes ausscheren sehen. Das Auto stoppte noch kurz, eine Person stieg auf der Beifahrerseite ein, und unbeleuchtet sei der Wagen dann mit großer Geschwindigkeit in die Buersche Straße eingebogen und gen Stadt gefahren, hieß es.

Als „kaum gefährlich" wertete der Verteidiger des Angeklagten, Bernd Wagner, die Zeugenvernehmung. „Ich sehe die Einlassung meines Mandanten als bestätigt an." Auch Rechtsanwalt Thomas Klein äußerte als Nebenklagevertreter nach dem Prozesstag, dass die Akten durch die Zeugen bestätigt wurden.

Zweifel an der Darstellung des Nebenklägers?

Wagners Fazit nach dem ersten Drittel des auf 15 Verhandlungstage anberaumten Verfahrens lautete, dass „Zweifel an der Darstellung des Nebenklägers den meisten Beteiligten deutlich geworden sind." Klein dagegen hält es für verfrüht, eine erste Bewertung des bisherigen Prozessablaufes abzugeben. Er verwies auf die kommenden Verhandlungen, wenn Gerichtsmediziner, technische Sachverständige sowie die Polizeibeamten vernommen werden, die am Tatort ermittelt haben. Klein verwies darüber hinaus auf ein Ekrem G. belastendes Telefonat. Dieses habe er auf seiner Flucht mit seiner Freundin geführt. Diese ist zum nächsten Prozesstag als Zeugin geladen, der am 11. September im Landgericht stattfindet. (Weitlesen: Angeklagter Chef: Bin selbst mit der Waffe bedroht worden (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/609386/angeklagter-chef-bin-selbst-mit-der-waffe-bedroht-worden))

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.